

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

der CONSULECTRA Unternehmensberatung GmbH (im Folgenden „CONSULECTRA“)

Nachstehende Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags, soweit darin keine Abweichungen festgelegt worden sind.

1 Durchführung

Der Vertragspartner unterrichtet CONSULECTRA über alle bedeutsamen Vorgänge und Umstände. Dazu gehört auch die Vorlage notwendiger Unterlagen.

Geeignetes Personal des Vertragspartners unterstützt CONSULECTRA auf deren Bitte, insbesondere bei Ist-Aufnahmen und der praktischen Einführung.

Durch die Information bei der Auftragsdurchführung findet durch CONSULECTRA keine Rechtsberatung, Steuerberatung oder sonstige Beratung im Sinne von Wirtschaftsprüfung statt.

CONSULECTRA steht ein gesonderter Arbeitsraum mit üblicher Ausstattung zur Verfügung. Die Benutzung postalischer Einrichtungen wird im üblichen Rahmen kostenfrei gestattet.

2 Änderungen

Während der Durchführung können Veränderungen erforderlich werden. Abweichungen, die mehr als 10% des Auftragsvolumens umfassen, werden zuvor gemeinsam beschlossen. Sonstige Änderungen nimmt CONSULECTRA unter Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners nach dessen Unterrichtung eigenständig vor.

3 Vorzeitiges Vertragsende

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die vereinbarte Vergütung ist anteilig dem bis zum tatsächlichen Vertragsende von CONSULECTRA erbrachten Auftragsvolumen zu leisten; sind entsprechende Feststellungen oder eine Einigung nicht möglich, erfolgt eine zeitanteilige Verrechnung.

4 Gewährleistung

Der Auftrag wird nach allgemein anerkannten Grundsätzen für Unternehmensberatung unter Vornahme sorgfältiger Prüfungen anhand der ausgehändigten Unterlagen und Auskünfte durchgeführt. Enthält das Ergebnis dennoch ausnahmsweise einen wesentlichen Mangel, kann der Vertragspartner kostenlose Nachbesserung verlangen; bei deren Unwirtschaftlichkeit oder Undurchführbarkeit kann der Vertragspartner zurücktreten. Ein eventueller Schadensersatz ist auf den Betrag der vereinbarten Vergütung beschränkt.

5 Verzug, Unmöglichkeit

Bei Verzug oder zu vertretender Unmöglichkeit kann der andere Vertragspartner unter Fristsetzung und An-

kündigung zurücktreten. Ein eventueller Schadensersatz ist auf den Betrag der vereinbarten Vergütung begrenzt.

6 Zurückbehaltung

Beanstandungen mit lediglich geringfügigen oder unwesentlichen Auswirkungen berechtigen nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen. Anrechnungen sind nur gegenüber unstreitigen oder titulierten Forderungen möglich.

7 Haftung

CONSULECTRA haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Vertragsverletzungen ihrer Mitarbeiter. Dabei haftet CONSULECTRA für verursachte Schäden bis zur Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € für Personen- und/oder Sachschäden und bis zur Höhe von 50.000 € für Vermögensschäden. Darüber hinausgehende Ansprüche gegenüber CONSULECTRA oder den von ihr eingesetzten Personen sind ausgeschlossen.

8 Vergütung

Die vereinbarten Vergütungen sind Netto-Preise ohne Mehrwertsteuer. Bei Vertragsänderungen ist die Vergütung entsprechend anzupassen. Vergütung und Aufwandsersatz werden zeitanteilig jeweils zum Ende des laufenden Monats in Rechnung gestellt. Die Zahlungen sind ohne Abzug binnen zwei Wochen nach Rechnungsdatum fällig.

9 Unterlagen

Die angefertigten Gutachten, Zeichnungen, Darstellungen und sonstigen Arbeiten verwendet der Vertragspartner ausschließlich für eigene Zwecke. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung von CONSULECTRA als Urheber. Nach Vertragsende werden überlassene Unterlagen zurückgegeben. CONSULECTRA kann Kopien für ihre Vertragsakte anfertigen.

10 Sonstiges

CONSULECTRA hält die bei Vertragsdurchführung erlangten betrieblichen Kenntnisse geheim. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen lässt den Vertrag im Übrigen unberührt. Beide Vertragspartner sind bemüht, Streitfragen gütlich beizulegen. Es ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Hamburg.